Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912

Österreichische Instruktorenausbildung

Abteilungsvorstand: MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER
Sekretariat: Vittoria Deuretzbacher
Telefon: +43 5 0248083 702
Fax: +43 5 0248083 999
E-Mail: vittoria.deuretzbacher@bspa.at

30.06.2025

Ausschreibung zur Instruktorenausbildung für VOLLEYBALL 2026

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Volleyballverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Volleyball-Instruktor/in durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Abteilungsvorstand MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER, Tel. Nr. +43 5 0248083 201
E-Mail: thomas.gutschlhofer@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Volleyballverband, Prinz Eugen Straße 12, 1040 Wien
Tel.Nr.: 01/72 94 190, E-Mail: office@volleynet.at, Internet: www.volleynet.at
Ausbildungsreferent: Martin Plessl, E-Mail: martin.plessl@volleynet.at, Tel. Nr. 0699 160 116 17

Ausbildungsziel

Betreuung von Gruppen im Breiten- und Nachwuchssport für das allgemeine und spezielle Konditions- und Koordinationstraining der Sparte Volleyball in den Vereinen.
Die Verbesserung der einzelnen und komplexen Leistungsfähigkeiten mit den entsprechenden theoretischen und praktischen Grundlagen unter Einbeziehung allgemeiner und spezieller Methoden.
Schulungen zur Bewegungsbeobachtung und Bewegungsanalysen im praktischen Ablauf von Bewegungsaufgaben. Planungen von Trainingseinheiten unter Berücksichtigung von Motivationsprozessen um nachhaltige Trainingsabläufe im Breitensport sowie im beginnenden Leistungssport gewährleisten zu können.

Zielgruppe

Interessierte des Volleyballsports, die die Voraussetzungen für die Erfüllung der Eignungskriterien erbringen können.

Ausbildungstermine

Kursteil I: 20.04. bis 25.04.2026 BSPA Graz
Kursteil II: 08.06. bis 13.06.2026 BSFZ Schielleiten
Kursteil III: 19.09. bis 22.09.2026 BSPA Graz

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz. http://www.bspa.at/graz

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Anmeldeschluss

Montag, 23. März 2026

Ausbildungsbeginn

Montag, 20. April 2026

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns/ Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt.
    a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung/Eignungsprüfung nicht möglich.
    b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn/Eignungsprüfung nachgereicht werden.

2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
   Es gelten nachstehende Ausbildungen:
    - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
    - Erste-Hilfe-Auffrischungskurs von mind. 6 Stunden

3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. ÜbungsleiterIn des ÖVV

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Mittwoch, 25. November 2026
Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.
Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
  Trainingslehre (allgemein und speziell)
  Bewegungslehre (allgemein und speziell)
  Sportbiologie
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
  Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
  Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 50,00 verpflichtend bis spätestens 03.04.2026 auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!

Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.
Bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird die Anzahlung umgehend refundiert.

Sonstiges

Die Bundessportakademie Graz hat für alle Teilnehmenden für Kursteil II in Schielleiten Unterkunft und Vollpension vorreserviert. Mit der Anmeldung zum Kurs akzeptieren die Teilnehmenden gleichzeitig die Stornobedingungen der Bundessporteinrichtungen GmbH.

STORNO: schriftlich beim BSFZ Schielleiten und an der BSPA Graz

STORNOBEDINGUNGEN: Die Frist für eine kostenfreie Stornierung endet 2 Monate vor Kursbeginn. Bei späterer Stornierung bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird ein Reuegeld in Höhe von 3 Nächtigungsgebühren, 2 Wochen vorher alle Nächtigungsgebühren und danach die gesamten Aufenthaltskosten berechnet. Das Anmeldeformular mit den Kontaktdaten wird im Bedarfsfall dem BSFZ Schielleiten zur Verfügung gestellt.

STORNOVERSICHERUNG: Auch im Falle einer Erkrankung oder Verletzung tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Stornoversicherung. Informationen hierzu finden Sie auf dem Beiblatt der Europäischen Reiseversicherung.

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Instruktoren, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsvorstand

Für den Österreichischen Volleyballverband
Ausbildungsreferent des ÖVV
Martin Plessl

INSTRUKTOR VOLLEYBALL 2026

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: ..... geb. am: .....
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

....
Datum **Arztstempel/Unterschrift**